



## Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Stadt und Lkr. Passau

ausgegeben am 31.07.2014 22:42 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

gültig von 31.07.2014 22:00 Uhr  
bis 01.08.2014 22:00 Uhr

Intensive Starkniederschläge im Alpenraum führen zu Ausuferungen und Überflutungen.  
Durch die erhöhten Zuflüsse steigen auch die Pegel an der Donau und am Inn an.

### Pegel Passau/Donau

Die Meldestufe 2 wurde gegen 20 Uhr überschritten. Der Scheitel wird erst am Freitagmorgen über Meldestufe 3 um 800 cm erwartet. Danach Tendenz fallend.

### Pegel Ilzstadt/Donau

Die Meldestufe 3 wurde gegen 22 Uhr überschritten. Der Scheitel wird erst am Freitagmorgen zwischen Meldestufe 3 und 4 erwartet. Danach Tendenz fallend.

### Pegel Passau/Inn

Die Meldestufe 1 wurde soeben überschritten. Der Scheitel wird erst am Freitagmorgen unter Meldestufe 2 erwartet. Danach Tendenz fallend.

### Pegel Schärding/Inn

Die Meldestufe 1 wurde gegen 19 Uhr überschritten. Der Scheitel wird in der Nacht zum Freitag unterhalb Meldestufe 2 erwartet. Danach Tendenz fallend.

Die Starkniederschläge im Einzugsgebiet sind mittlerweile abgeklungen. Weitere Niederschläge sind vorerst nicht zu erwarten.

- Fortsetzung nächste Seite -

#### Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Nach den Vorhersagen des DWD lassen die Niederschläge zum Nachmittag nach.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

